



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltwende

Stegemann, Hermann

Stuttgart, 1934

Vom Prinzip der ungleichen Rechte

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75363](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75363)

sche Erhebung brachte die Mächte in Wallung. Dadurch wurde in erster Linie die Abrüstungskonferenz getroffen. Da die allgemeine Abrüstung zum Kardinalproblem der internationalen Politik geworden war, mußte sich die Besorgnis, die der nationale Wiederaufstieg Deutschlands weckte, sofort auf die Stellungnahme der Mächte zur Abrüstung übertragen. Die daraus sich ergebende Versteifung der Verhandlungen war durch den Gang der Entwicklung vorausbestimmt worden. Das war in der fehlerhaften Inangriffnahme des ganzen Problems begründet. Man hatte es nie von Grund aus erfaßt, sondern stets obenhin behandelt. Man hatte 15 Monate in ermüdenden Verhandlungen hingebracht, aber sich stets im Kreise bewegt. Italienische, amerikanische, französische und englische Vorschläge hatten die Konferenz beschäftigt, technische Einzelheiten sonder Zahl die Sachverständigen in Atem gehalten, aber das politische Kardinalproblem, das sich in der zum Grundgesetz Europas erhobenen einseitigen Entwaffnung der im Weltkrieg unterlegenen und der ebenso einseitigen Bewaffnung der aus dem Weltkrieg siegreich hervorgegangenen Mächte spiegelte, war nicht vom Fleck bewegt worden.

Europa war immer noch auf eine grundsätzliche Differenzierung der Rechte und der Souveränitäten gegründet. Was nach dem Wortlaut des Vertrags von Versailles als Übergangsstadium gedacht war, das war zu einem Dauerzustand geworden. Was die Völkerbundsakte allen im Völkerbunde vereinigten Mächten ausdrücklich zusprach, nämlich die Gewährleistung ihrer Sicherheit auf Grund einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung unter Berücksichtigung der besonderen geographischen Verhältnisse jedes einzelnen Landes, das war toter Buchstabe geblieben. Die Diskriminierung Deutschlands hatte keine Abschwächung erfahren. Die Ungleichheit der Rechte war allen Prinzipien zum Trotz und ungeachtet aller Versprechungen und Zusicherungen als Grundfeste einer neuzuführenden Ordnung beibehalten worden. Das war's, was die Abrüstungskonferenz mit Unfruchtbarkeit schlug. Dieses widernatürliche Rechtsverhalten hatte ganz Europa in eine Schütterzone verwandelt, die nicht zur Ruhe gebracht werden konnte, weil der zerklüftete Baugrund die ihm auferlegte Last nicht trug.

Es ist nötig, das an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang noch einmal klar herauszustellen, damit die Schuld am Stocken der Verhandlungen und der nun im Frühling 1933 drohenden Kriegsgefahr nicht einseitig bei der deutschen Konferenzpolitik gesucht werde. Diese war nicht von der Linie abgewichen, die sie seit der Aufnahme der Verhandlungen verfolgte. Sie hatte von Anfang an zu erkennen gegeben, daß der Abrüstungsstand Deutschlands an das Versprechen der Abrüstung der Vertragsmächte geknüpft sei, und den Anspruch auf eine Wiederbewaffnung Deutschlands erst angemeldet, als klar wurde, daß Frankreich nicht daran dachte, seine eigene Rüstung und die seiner Verbündeten in ein erträgliches Verhältnis zu der Abrüstung Deutschlands zu bringen.

Frankreich hat die Verhandlungen immer im Stil einer großartigen diplomatischen Auseinandersetzung geführt. Es wollte seine Politik durch sie nicht bestimmen, sondern sanktionieren lassen. Diese Politik zielte nach wie vor auf die Auskreisung Deutschlands und unterordnete diesem Prinzip alle anderen Gesichtspunkte. Sogar der französisch-italienische Gegensatz wurde diesem Prinzip dienstbar gemacht.

Am 9. Mai erklärte der französische Minister des Außern Paul-Boncour vor dem Senat ausdrücklich, daß es zwischen Frankreich und Italien nichts Trennendes gebe. Es kam ihm in diesem kritischen Augenblick darauf an, Mussolinis Vorschlag eines Vierer-Paktes in die französische Völkerbundspolitik einzubeziehen und die österreichische Frage in einen engeren Zusammenhang mit den französischen Machtinteressen im Donauraum zu bringen. Er scheute auch nicht davor zurück, diese Wendung öffentlich zu begründen. Diese Begründung ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Sie lautete dahin, daß Italien angesichts der revolutionären „Explosionen“, die in Deutschland stattfänden, im Kreise der Westmächte und Amerikas festgehalten werden müsse. Dann beglückwünschte der französische Staatsmann sein Land dazu, daß es auf der Abrüstungskonferenz gelungen sei, die deutsche Schutzpolizei als militärische Formation zu klassifizieren, und fügte beinahe in Form einer Apostrophe hinzu: „Wir werden zu Deutschland sagen, wenn ihr die Reichswehr beibehalten wollt, so haltet euch streng an den Vertrag von Ver-